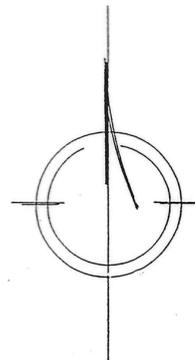
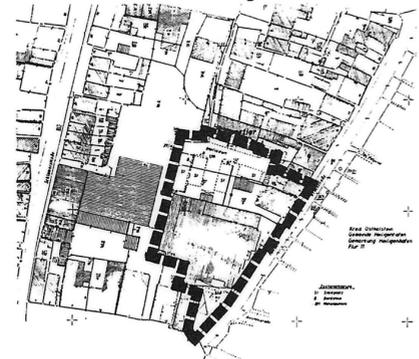


Flächennutzungsplan der Stadt Heiligenhafen – Kreis Ostholstein

13. Änderung



Übersicht über den Geltungsbereich M 1: 2000



Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

-  gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
-  Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung Einkaufszentrum und großflächiger Einzelhandelsbetrieb (§ 11 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

-  Fläche für den Gemeinbedarf

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

-  Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

-  Überschwemmungsgebiet

Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

planung: blank.
architektur stadtplanung landespflege verkehrswesen
regionalentwicklung umweltschutz
Waldstraße 5, 23701 Eutin Tel.: (04521) 798811 Fax: (04521) 798810

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 18.6.1997:

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der „HP“ (Zeitung) am 14.5.99.

23774 Heiligenhafen, den 2.8. April 2000 (Siegelabdruck) Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 20.5.99 bis 4.6.99 durchgeführt.

23774 Heiligenhafen, den 2.8. April 2000 (Siegelabdruck) Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 5.7.99 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

23774 Heiligenhafen, den 2.8. April 2000 (Siegelabdruck) Der Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat am 7.10.99 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

23774 Heiligenhafen, den 2.8. April 2000 (Siegelabdruck) Der Bürgermeister

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 14.1.00 bis 18.2.00 während folgender Zeiten (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 5.1.00 in der „HP“ (Zeitung) ortsüblich bekanntgemacht.

23774 Heiligenhafen, den 2.8. April 2000 (Siegelabdruck) Der Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.3.00 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

23774 Heiligenhafen, den 2.8. April 2000 (Siegelabdruck) Der Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes am 30.3.00 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

23774 Heiligenhafen, den 2.8. April 2000 (Siegelabdruck) Der Bürgermeister

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 1.6. Juni 2000 Az.: V 09-512/11-5521 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.

23774 Heiligenhafen, den 1.6. Juni 2000 (Siegelabdruck) Der Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen

mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

23774 Heiligenhafen, den (Siegelabdruck)

Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 2.8. Juni 2000 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 24.6.00 wirksam.

23774 Heiligenhafen, den 2.7. Juni 2000 (Siegelabdruck)

Der Bürgermeister

Maßstab 1 : 5000

**Flächennutzungsplan der Stadt Heiligenhafen
13. Änderung**

für das Gebiet Brückstraße 1 bis 7